

Beschluss zu VO/GV08/2013-1085

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Bebauungsplan Nr. 3 "Bad Kleinen Nordwest", hier: Antrag auf Änderung der Art der baulichen Nutzung "Reines Wohngebiet"

Übersicht zur Beratung:

29.01.2013	Bauausschuss	SI/08/BauA-37	zurückgestellt
19.03.2013	Bauausschuss	SI/08/BauA-38	abgelehnt
24.04.2013	Gemeindevertretung	SI/08/GV08-58	abgelehnt

Beschluss:

24.04.2013

Gemeindevertretung Bad Kleinen

SI/08/GV08-58

Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen

Herr Kreher erläutert, dass es zu diesem Vorhaben eine Abstimmung mit dem Landkreis NWM, untere Bauaufsichtsbehörde, gegeben hat, in deren Ergebnis es nicht sinnvoll erscheint, den B-Plan zu ändern.

Eine Nutzungsänderung vom reinen Wohngebiet zu einem allgemeinen Wohngebiet würde das Problem des „Störenden Gewerbes“ nicht beheben.

Sodann wird über den Antrag abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt dem Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Bad Kleinen Nordwest“ der Gemeinde Bad Kleinen zuzustimmen. Die Antragstellerin kann auf ihre Kosten ein geeignetes Planungsbüro mit der Änderung der Art der baulichen Festsetzungen beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	12
Ja- Stimmen:	-
Nein- Stimmen:	12
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Somit hat der Beschlussvorschlag keine Zustimmung erhalten.

Kreher
Bürgermeister

